

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: VIII/2014/172
Kreisausschuss	nicht öffentlich	30.09.2014
Kreistag	öffentlich	30.09.2014

Tagesordnungspunkt

Verpflichtung und Belehrung der Kreistagsabgeordneten Barbara Meyerhoff SPD, gem. § 60 und § 43 i.V.m. § 54 Abs. 3 NKomVG

Sach- und Rechtslage:

I. Verpflichtung

Gem. § 60 NKomVG wird Frau Meyerhoff von Landrat Weber förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Verfahren:

Die von der Verwaltung vorbereitete Verpflichtungserklärung muss von Frau Meyerhoff unterschrieben werden.

II. Belehrung

Gem. § 43 i.V.m. § 54 Abs. 3 NKomVG ist Frau Meyerhoff auf ihre Pflichten nach den §§ 40 bis 42 hinzuweisen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Verfahren:

Die Pflichtenbelehrung wird von Landrat Weber vorgenommen. Die von der Verwaltung vorbereitete Niederschrift der Pflichtenbelehrung muss von Frau Meyerhoff unterschrieben werden.

Erstellungsdatum: 10.09.2014	Unterschrift gez. Weber
---	--